

Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg

Spezielle Qualitätsanforderungen Kombiniertes Seillinienverfahren

Die im Folgenden dargestellten speziellen Qualitätsanforderungen gelten für die Arbeit im kombinierten Seillinienverfahren. Darüber hinaus wird auf die bei allen Betriebsarbeiten geltenden allgemeinen Qualitätsanforderungen im Landesbetrieb ForstBW verwiesen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	▪ Beim Zwei-Mann-Verfahren ist auf den Schwenkbereich der Motorsäge zu achten. ▪ Der Standplatz des Schleppers ist so auszuwählen, dass ein Umfallen ausgeschlossen wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Winkel zur Seillinie.
Waldbestand	▪ Bestandesschäden, insbesondere Schäden an ausgewählten Zukunftsbäumen sind zu vermeiden. Z-Bäume dürfen grundsätzlich nicht beschädigt werden. Am verbleibenden Bestand dürfen Bestandesschäden nur bei max. 5 % der Stammzahl vorkommen. ▪ Als Schaden gilt jede mindestens 10 cm² große, den Holzkörper freilegende Verletzung. ▪ Die vorgegebene Beizugsrichtung ist einzuhalten.
Fällen und Vorliefern	▪ Jede Fällung muss fachgerecht und sicher durchgeführt werden. ▪ Im Regelfall ist die Fälltechnik mit negativer Bruchstufe anzuwenden. ▪ Die Bäume sind gezielt in Verlängerung der Beizugsrichtung zu fällen bzw. anzulehnen und seilunterstützt abzuziehen. ▪ Die Seillinien sind so zu wählen, dass nach Möglichkeit keine ausgewählten Zukunftsbäume beschädigt werden. ▪ Stöcke sind niedrig zu halten. ▪ Bei der Aufarbeitung von Laubindustrieholz ist bei der Entastung die kürzeste Schnittführung erlaubt. Es dürfen jedoch keine Astkehlen entstehen. Der Waldbart kann belassen werden.